

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 58 (1998-1999)

Heft: 8: Kinder mit besonderen Begabungen

Artikel: Aspekte aus dem Erziehungsdepartement : überdurchschnittliche Begabungen

Autor: Gartmann, Giosch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aspekte aus dem Erziehungsdepartement

In den letzten Monaten steht das Kind mit überdurchschnittlicher Begabung auch im Erziehungsdepartement in zunehmendem Masse zur Diskussion. Einerseits ist das Thema in der Fachliteratur und den Medien mehr und mehr präsent. Andererseits sind die Lehrpersonen in der Praxis zunehmend mit dieser Frage konfrontiert.

Eltern und Lehrpersonen wenden sich auch immer häufiger an die Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes und die Schulinspektorates mit der Frage, wie man solchen Kindern im Unterricht gerecht werden kann. Analog zur Erfahrung, dass Kinder mit Minderbegabungen eine spezielle Forderung erfahren können, wird der Ruf immer lauter, dass auch Kinder mit überdurch-

G. Gartmann, Erziehungsdepartement, Chur

schnittlicher Begabung besonders gefordert werden solten. Als methodischer Ausweg wird die Individualisierung im Unterricht (Binnendifferenzierung) postuliert.

Derzeitige Möglichkeiten

Die Möglichkeiten, die sich für Kinder mit überdurchschnittlicher Begabung im Kanton Graubünden ergeben, präsentieren sich wie folgt:

1. Binnendifferenzierung im Unterricht
2. Frühzeitige Einschulung
3. Spezielle Einzelforderung
4. Überspringen von Klassen

Während die Binnendifferenzierung im Unterricht in der Hand der Lehrperson liegt und die Bewilligung von frühzeitigen Einschulungen in die Kompetenz des Schulrates fällt (bei schriftlicher Mitteilung an das Erziehungsdepartement), kann eine spezielle Einzelforderung vorläufig nur aufgrund von privaten Initiativen zum Tragen kommen. Die Subventionierung von Einzelförderung durch den Kanton ist gemäss der geltenden Gesetzgebung nicht möglich.

Überspringen von Klassen

Das Überspringen von Klassen, welches in begründeten Einzelfällen mit Bewilligung des

Erziehungsdepartementes möglich ist, war aufgrund der Anzahl Fälle in den letzten Jahren recht konstant. Tendenziell zeichnet sich aber trotzdem eine Zunahme ab.

1994	3 Fälle
1995	5 Fälle
1996	4 Fälle
1997	4 Fälle
1998	5 Fälle
1999	6 Fälle

Die relative Konstanz der letzten Jahre hängt möglicherweise damit zusammen, dass das Überspringen einer Klasse gründlicher Abklärungen bedarf. Nebst der Bereitschaft von Kind und Eltern muss die spätere Klasse mit in die Überlegungen einbezogen werden. Das Überspringen einer Klasse wird nur dann in Erwägung gezogen und vollzogen, wenn es aus pädagogischer Sicht und auf Grund der vorliegenden überdurchschnittlichen Begabung für die Entwicklung des Kindes als dringend angezeigt erscheint. Der Schritt ist nämlich als erheblicher Eingriff in die normale schulische Entwicklung und Laufbahn zu verstehen, der nicht bedenkenlos vollzogen werden kann. Wenn immer möglich gilt es nämlich zu vermeiden, dass nach dem Überspringen einer Klasse Spätkorrekturen notwendig werden (z.B. durch spätere Repetition einer Klasse). Das Überspringen von Klassen ist somit ein Angebot für Kinder mit ausgeprägter überdurchschnittlicher Begabung, welche durch die Anforderungen der jeweiligen Klassenstufen in ihrer Entwicklung gebremst oder gehindert werden.

Gesetzesrevision

Angesichts der Akzentuierung der Thematik schlägt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes, welche soeben von der Regierung zur

Vernehmlassung freigegeben wurde, eine Bestimmung vor, gemäss welcher für Kinder mit besonderen Begabungen analog zu den Kindern mit Schulschwierigkeiten geeigneten Massnahmen getroffen werden konnten.

Der Vorschlag kann im Rahmen der eingeleiteten Vernehmlassung diskutiert und bei positiven Rückmeldungen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Elternverein Hochbegabter Kinder



Unter dem Namen EHK (Eltern Hochbegabter Kinder) wurde 1989 ein gesamtschweizerischer Verein gegründet, der sich für die Anliegen und Interessen von solchen Kindern und deren Eltern einsetzen will. Die Ziele sind:

1. Hilfe zur Selbsthilfe für Eltern und Kinder
2. Verbreiten von Wissen über Hochbegabung
3. Abbau von Vorurteilen in Gesellschaft, Schule und Familie
4. politische Einflussnahme

Der EHK besteht aus ca. 400 Mitgliederfamilien. Aktivmitglieder werden können Familien von intellektuell oder kreativ besonders begabten Kindern sowie Personen, die sich für die Belange dieser Kinder einsetzen.

In einzelnen Regionen bestehen Stammclubs, wo sich die Mitglieder in ungezwungenem Zusammensein und zum Erfahrungsaustausch treffen können. Allein das Erkennen der Tatsache, dass andere Familien dieselben Probleme haben, bewirkt schon viel Positives.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Internet: <http://www.blacklotus.ch/EHK> oder vom Präsidenten: Wolfgang Stern, 4142 Münchenstein, Tel.: 061/411 56 29